

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0062/20 **Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Karsten Köpp**

Bezeichnung

Grundstück der ehemaligen Traglufthalle als Grundschulstandort prüfen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

14.04.2020

Stadtamt

FB 40

Stellungnahme-Nr.

S0131/20

Datum

16.03.2020

*Die Diskussion um den Standort einer neuen Grundschule in Ostelbien ist derzeit in vollem Gange. In einem Bürgergespräch erreichte mich der Vorschlag, dass Grundstück der ehemaligen Traglufthalle (Friedrich-Ebert- Straße) dafür zu prüfen. Diese Fläche befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg und grenzt an das Schulgelände der Sportsekundarschule „Hans Schellheimer“ sowie an eine Kleingartenanlage. 2014 gab es Planungen, dort eine Sechsbahnen- Kegelanlage als Ersatzneubau zu errichten (vgl. Information I0210/14, Seite 10).*

*Ich frage den Oberbürgermeister:*

- 1. Steht das genannte Grundstück derzeit zur Verfügung?*
- 2. Welche Gründe sprächen für den genannten Standort?*
- 3. Welche Dinge wären dort für den Neubau einer Grundschule zu beachten?*
- 4. Bis wann könnte am genannten Standort eine neue Grundschule entstehen?*
- 5. Welche Vorteile hinsichtlich Kosten und Nutzen hätte die Wahl des genannten*
- 6. Standortes im Vergleich zu anderen Standorten?*

Aus Sicht der Verwaltung werden folgende Aussagen getroffen:

### **1. Steht das genannte Grundstück derzeit zur Verfügung?**

Es besteht ein rechtsverbindlicher B- Plan 253-6 „Friedrich- Ebert-Straße“. Das Grundstück ist dort als öffentliche Verkehrsfläche (Parkfläche) ausgewiesen.

### **2. Welche Gründe sprächen für den genannten Standort?**

Es handelt sich um ein städtisches Grundstück.

Allerdings hat das in der Anfrage benannte Grundstück nur eine Fläche von ca. 4.700 m<sup>2</sup>.

Im Rahmen der Aufgabenstellung (Neubau einer 3-zügigen GS mit Sporthalle und Außengelände) wurde von einem Flächenbedarf von 7.000 m<sup>2</sup> ausgegangen.

Im Ergebnis dessen muss die Grundstücksgröße als nicht ausreichend betrachtet werden.

### **3. Welche Dinge wären dort für den Neubau einer Grundschule zu beachten?**

Beide dann 3-zügigen Grundschulen würden unmittelbar neben einander liegen. Die Schulbezirke müssten so strukturiert werden, dass eine gesicherte und ausreichende Zuführung von Schülern für beide Schulen erreicht wird.

Alternativ ist theoretisch auch die Auslagerung der Sportsekundarschule aus dem gemeinsam mit der GS genutzten Standort denkbar. Allerdings müsste dann der Bau einer Sekundarschule mit Fachkabinetten erfolgen, was auf der vorhandenen Fläche von 4.700 m<sup>2</sup> ebenfalls nicht umsetzbar ist. Zudem wäre auch bei dieser Variante die Grundschule dann 6-zügig.

### **4. Bis wann könnte am genannten Standort eine neue Grundschule entstehen?**

Zunächst müsste planerisch untersucht werden, ob eine Schule auf dem kleinen Grundstück überhaupt gebaut werden könnte. Die Verwaltung sieht das kritisch.

Danach müsste eine B-Plan-Änderung erfolgen.

Nach Planung, Baugenehmigung und Mittelbereitstellung könnte dann ggf. gebaut werden.

Es entstünde die in der Folge des zuerst zu ändernden B-Planes erforderliche Zeitschiene.

Daneben sind die planungsseitigen Belange vorzubereiten und zu realisieren.

Die gegenwärtig noch vorhandenen Grundmauern der Traglufthalle sind zurückzubauen.

Eine Fertigstellung wird, auch unter Beachtung der gegenwärtigen Erfahrungen im Schulbau, frühestens in 4 - 5 Jahren gesehen.

### **5. Welche Vorteile hinsichtlich Kosten und Nutzen hätte die Wahl des genannten Standortes im Vergleich zu anderen Standorten?**

Ein Kosten-Nutzen Vergleich liegt aktuell nicht vor, da das Grundstück seitens der Verwaltung als zu klein angesehen wird.